# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 18 204 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 6. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2024)

zum Thema:

Raserei in Friedenau: Steht eine Rückkehr zur Geschwindigkeits-Orgie auf der Saarstraße bevor?

und **Antwort** vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18204 vom 6. Februar 2024

über Raserei in Friedenau: Steht eine Rückkehr zur Geschwindigkeits-Orgie auf der Saarstr. bevor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

#### Frage 1:

Plant der Senat, dass die Tempo-30-Zone in der Saarstraße in Friedenau auf Tempo 50 erhöht wird? Wenn ja, welche Überlegungen oder Gründe stehen dahinter?

#### Frage 12:

Ist die Einrichtung der Tempo-30-Zone in der Saarstraße aufgrund von Verkehrsanalysen oder eher aus ideologischen Gründen erfolgt?

Antwort zu 1 und 12:

Die Fragen 1 und 12 werden auf Grund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Anordnung von Tempo 30 in der Saarstraße wurde auf der Grundlage des Luftreinhalteplans für Berlin – 2. Fortschreibung als Maßnahme zur schnellst möglichen Einhaltung des Luftqualitätsgrenzwertes für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) getroffen. Mit der Anpassung des Luftreinhalteplans entfällt aufgrund der verbesserten Luftqualität dieses Erfordernis für einige Strecken, zu denen auch die Saarstraße zählt. Vor der Aufhebung erfolgt eine Prüfung, ob andere Gründe für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vorliegen, die somit weiterhin die Anordnung von Tempo 30 erfordern würden.

#### Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, dass es an der Saarstraße die Fläming-Grundschule gibt, und welche Auswirkungen hätte eine Erhöhung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Sicherheit der Schüler\*innen der Fläming-Grundschule?

#### Frage 3:

Ist der Senat darüber informiert, dass es an der Saarstraße einen Kinderspielplatz gibt, und welche Auswirkungen hätte eine Erhöhung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Sicherheit der Besucher des Kinderspielplatzes?

#### Frage 4:

Ist dem Senat bekannt, dass an der Saarstraße ein Nachbarschaftszentrum existiert, und wurden die potenziellen Sicherheitsauswirkungen auf dieses Zentrum bei der Überlegung zur Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung berücksichtigt?

#### Antwort zu 2 bis 4:

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Alle genannten Einrichtungen sowie der Kinderspielplatz befinden sich nicht direkt in der Saarstraße, sondern in den Seitenstraßen, die Teil der Tempo 30-Zonen sind. Gem. § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO sind Geschwindigkeitsbeschränkungen nur im unmittelbaren Bereich vor schützenswerten Einrichtungen anzuordnen.

#### Frage 5:

Weiß der Senat von einer Ganztagsschule in der Nähe der Saarstraße, und wie würde eine Anhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung die Schüler\*innen dieser Schule beeinflussen?

#### Antwort zu Frage 5:

Zur Schulwegsicherung und somit sicheren Querung der Saarstraße ist eine Lichtzeichenanlage im Bereich der Fläming-Grundschule vorhanden.

#### Frage 6:

Ist es dem Senat bekannt, dass die Autobahnausfahrt und das Gefälle der Saarstraße zu einer erhöhten Geschwindigkeit vieler Fahrzeuge führen, und wie wird dies in Betracht gezogen?

#### Antwort zu 6.

Die genannten Punkte haben keinen Einfluss auf die Gründe zur Anordnung von Verkehrsbeschränkungen oder auf die Pflicht, angeordnete Beschränkungen zu beachten.

#### Frage7:

Verfügt der Senat über polizeiliche Statistiken, die die Auswirkungen einer Geschwindigkeitsänderung von Tempo 50 auf Tempo 30 in der Saarstraße dokumentieren? Falls vorhanden, wie unterscheiden sich Unfall- und Sicherheitsstatistiken zwischen den beiden Geschwindigkeitsbegrenzungen?

#### Antwort zu 7:

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung liegt bei der Polizei Berlin nicht vor.

#### Frage 8:

Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich eine Geschwindigkeitsänderung von Tempo 30 auf Tempo 50 auf die Luftqualität in der Saarstraße auswirken könnte? Liegen dem Senat Informationen oder Analysen vor, die die Unterschiede in der Luftqualität zwischen den beiden Geschwindigkeitsbegrenzungen beleuchten?

#### Antwort zu 8:

Für die Beurteilung der Auswirkung der Aufhebung von Tempo 30 wird ein mittlerer Anstieg des NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwertes von 2 Mikrogramm pro Kubikmeter abgeleitet (s. Entwurf des Luftreinhalteplans für Berlin – 3. Fortschreibung

(https://www.berlin.de/sen/uvk/\_assets/umwelt/luft/luftreinhaltung/luftreinhalteplan-3-fortschreibung/lrp-3-fortschreibung-entwurf.pdf?ts=1707467135).

In der Saarstraße wurde als Jahresmittel für NO<sub>2</sub> 22 Mikrogramm pro Kubikmeter im Jahr 2022 gemessen. Aufgrund der sehr deutlichen Unterschreitung des Grenzwertes ist dessen Einhaltung auch nach Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung sehr gut gewährleistet. Angesichts der niedrigen NO<sub>2</sub>-Belastung in der Saarstraße wurden die Messungen im Jahr 2023 nicht fortgeführt.

#### Frage 9:

Gibt es Erkenntnisse darüber, dass die bestehende Tempo-30-Zone sich bewährt hat und von den Anwohnern geschätzt wird?

#### Frage 10:

Welche spezifischen Vorteile hat die bestehende Tempo-30-Zone für die Anwohner gebracht?

#### Frage 11:

Wie hat sich die Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Sicherheit und Lebensqualität der Anwohner ausgewirkt?

### Antwort zu 9 bis 11:

Spezifische und gesicherte Erkenntnisse zu den erfragten Punkten liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 29.02.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt